

# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 25. Juni 1887.

Nr. 290.

## Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin in der Expedition **monatlich 50 Pfennige, mit Bringer-**

## Die Redaktion.

### Deutschland.

24. Juni. Die ungewöhnliche Art, welche die Presse des Auslandes der gegenwärtigen Hochverratsprozesse gegen die Elsaß-Lothringer zugewandt hat, macht es notwendig, eine Seite des Prozesses hervorzuheben, welche in dieser europäischen Diskussion selbstiger Weise ganz übersehen zu werden scheint. Fast ausnahmslos beschäftigt man sich mit den Gefühlen, aus welchen heraus die Angeklagten gehandelt haben, und geht von da zu einer allgemeinen Beurtheilung unserer Politik im Reichslande über. Die französische Presse klagt in mehr oder weniger heftigen Tönen über brutale Bergewaltigung und findet überall, wo man sich aus Haß gegen Deutschland oder aus sonstigen Beweggründen zu Frankreich hingezogen fühlt, ihr Echo. Aber auch da, wo man mehr Unparteilichkeit, vielleicht sogar ein gewisses Wohlwollen gegen uns hat, hält man doch für gut, uns über die Irthümer unserer reichsländischen Politik zu belehren, und uns den richtigen Weg zur Gewinnung der Elsaß-Lothringer zu zeigen. Bei einigem Nachdenken könnte man sich wohl selbst sagen, daß das deutsche Reich nicht in der Lage ist, nach dieser Richtung hin auswärtigen Stimmen, einerlei ob sie sich in der Form des Tadel oder in derjenigen guter Rathschläge geben, Gehör zu schenken. Die unwiderrüßliche Verschmelzung Elsaß-Lothringens mit dem deutschen Reiche ist für uns eine Lebensfrage. Noch nie aber hat eine selbstständige Nation ihre Lebensfragen anders als nach ihrem eigenen Urtheile entschieden.

Die unter diesem Gesichtspunkte geplogenen Erörterungen der ausländischen Presse über die Elsaß-Lothringischen Angelegenheiten können also einen praktischen Werth kaum haben. Dagegen sollte unseres Erachtens die Aufmerksamkeit von ganz Europa sich auf die eigenthümliche Beleuchtung richten, welche durch den Leipziger Prozeß auf das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland und damit auf die Bürgschaften des europäischen Friedens fällt. Der oberste Gerichtshof des deutschen Reichs ist auf Grund gewissenhaftester Untersuchung zu dem Ergebnisse gekommen, daß die in Frankreich weiterzweig bestehende Patriotenliga den Zweck hat, Elsaß-Lothringen durch Waffengewalt von Deutschland wieder loszureißen. Die Feststellung dieser Thatsache ist unter dem Gesichtspunkte des allgemeinen europäischen Interesses zweifellos das Wichtigste in den Urtheilsgründen des Reichsgerichts. Wir sehen nicht, daß die Richtigkeit dieser Feststellung irgend wo ernsthaft bestritten würde. Steht aber die Thatsache fest, so drängt sich unmittelbar die Frage auf: Ist es völkerrechtlich zulässig, daß die Patriotenliga in Frankreich noch weiter fort-

besteht? Erscheint nicht vielmehr die französische Regierung verpflichtet, gegen diese den gewaltsamen Bruch des Frankfurter Friedens sich zum Ziele setzende Verbindung energisch einzuschreiten? Wie eine ihrer völkerrechtlichen Obliegenheiten sich bewußte und zu deren Erfüllung entschlossene Regierung in solchem Falle handelt, hat wiederholt die italienische gegenüber der „Irrredenta“ gezeigt. Wäre es nicht zweckmäßiger, wenn die europäische Presse, statt sich über das Gelingen oder Nichtgelingen der Rückgermanisirung Elsaß-Lothringens den Kopf zu zerbrechen, das Leipziger Urtheil einmal von dieser Seite betrachtete? Die aufrichtigen Freunde des Friedens wenigstens werden sich dem nicht entziehen und, wenn sie der Auffassung des Reichsgerichts von dem Ziele der Patriotenliga zustimmen müssen, auch mit ihrem Urtheile über Frankreichs internationale Pflicht nicht zurückhalten dürfen.

Für die Charakterisirung des Verhältnisses zwischen dem Präsidenten Grevy und Herrn Boulanger ist die nachfolgende Mittheilung von außerordentlich bezeichnender Art. Einem von der „Kriegs.“ eingesehenen Pariser Briefe, dessen Verfasser in ministeriellen Kreisen verkehrt, entnimmt das Blatt, daß die Theilnahme des Präsidenten Grevy an der bevorstehenden Nationalfeier erst dann entschieden worden ist, als man versichert war, daß Boulanger, der augenblicklich noch in Paris weilt, von dieser Feier sich fern halten würde. Der Präsident, heißt es, hatte selbstverständlich keine Neigung, Zeuge einer Demonstration zu sein, für welche Freunde und Anhänger des Generals bereits Einleitungen trafen. Nun ist es gewiß, daß sich letzterer derselben persönlich entzieht, indem er mit Familie in den ersten Tagen kommenden Monats nach seinem Gute bei Dinan abreist, wo er den Sommer über zu bleiben erklärt hat. Er lehnte übrigens seither jedes ihm angebotene Kommando, zuletzt das in Algier, ab, und hält sich noch immer für den Mann einer nahen Zukunft Frankreichs, worin er freilich von nicht Wenigen bestärkt wird.

Wie die meisten anderen Bevollmächtigten zum Bundesrath, hat auch der Staatssekretär v. Bötticher die erste Juliwoche als Zeitpunkt seiner Abreise in Aussicht genommen; doch wird dieselbe, wie man uns schreibt, nicht zu lange ausgedehnt werden, da die Konferenzen über den österreichisch-ungarischen Handelsvertrag, welche im Spätsommer hier stattfinden, die Anwesenheit des Staatssekretärs erfordern.

Der Verein bairischer Spiritus- und Branntwein-Produzenten erläßt folgende Erklärung:

Die Auslegung des § 43a des neuen Branntweinsteuergesetzes hat zu verschiedenen Mißdeutungen Anlaß gegeben, welche uns veranlassen, auf Grund eingeholter Informationen beim königlichen Finanzministerium zu veröffentlichen, daß die Rückvergütung von 48 Mark per Hektoliter bei Ausfuhr aus dem deutschen Zollgebiet nur für solchen Spiritus gewährt wird, welcher thätig in die Ausfuhr geht. Für Baiern, Württemberg und Baden bleibt es bei der bisherigen Rückvergütung.

Der Wortlaut der gegen den früheren Reichstags-Abgeordneten Herrn Hinz v. dem Ehrengericht erhobenen Anklage wird von dem Genannten wie folgt mitgeteilt:

„Auf Grund der Feststellung des Thatbestandes durch die Verhandlung vor dem Ehrengericht vom 16. April d. J., ferner nach dem Gutachten des Ehrenraths vom 21. desselben Monats und weiter nach dem Bericht des Kommandeurs des Ehrengerichts vom 23. desselben Monats, hat der kommandirende General des Gardekorps am 25. April folgende Verfügung erlassen: Gegen den Major a. D. Hugo Hinz ist das Ehrengerichtliche Verfahren einzuleiten, weil er 1) von einem satisfaktionsfähigen Gegner öffentlich schwer beleidigt, Anstand genommen hat, persönliche Satisfaktion zu fordern, 2) in Versammlungen erschienen ist, deren Besuch mit dem Standesbegriffen eines Offiziers sich nicht verträgt, und dort Reden gehalten hat, welche den Pflichten und Verhältnissen des Offiziersstandes zuwiderlaufen.“

Die Nachricht, welche kürzlich durch die Blätter ging, daß Herr von Forderbed auf eine Kandidatur im Reichstags-Wahlkreise Sagan-

Sprottau verzichtet habe, erweist sich als irrig. Herr von Forderbed ist keineswegs parlamentsmüde, sondern hat erklärt, daß er die Bewerbung um das Mandat, das er lange Jahre hindurch innegehabt, wieder annehmen wird.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Novelle zu dem Gesetz, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868, sowie zu dem Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, vom 13. Februar 1875.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Allerhöchsten Erlaß vom 16. Juni, durch welchen der Reichskanzler zur Ausgabe von 3 1/2 Proz. deutscher Reichsanleihe im Gesamtbetrage von 238,004,970 Mark ermächtigt wird. Der muthmaßliche Bedarf des Reichs wurde bisher auf ca. 175 Millionen Mark beziffert. Diese Summe wird annähernd durch die für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres und für die Bervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landes-Vertheidigung benötigten 172,272,485 Mark (Gesetz vom 1. Juni 1887) repräsentirt. Außerdem aber treten hinzu 4 Mill. Mark als Kosten der Ausführung des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet (Gesetz vom 31. März 1885); 3 Millionen Mark für den Zweck, den Anschluß der Stadt Bremen betreffend (Gesetz vom 16. März 1886); 13 Millionen Mark als Beitrag für die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals (Gesetz vom 30. März 1887) und endlich 45,732,485 Mark für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur vorläufigen Deckung der aus dem Reichs-Festungsbaufonds entnommenen Vorschüsse (Gesetz vom 1. Juni 1887).

Ueber die Modalitäten der Emission haben wir bereits berichtet. Vorläufig gelangen in den ersten Tagen des kommenden Monats 100 Mill. Mark durch Vermittelung des bekannten „Preussen-Konfortiums“ zur Subskription. Die neuen Titres haben Januar-Juli-Koupons und werden in Appoints zu 200 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 2000 Mark und 5000 Mark ausgegeben. Die Tilgung erfolgt in der Art, daß die durch den Reichshaushalts-Etat bestimmten Mittel entsprechend verwendet werden. Dem Reiche bleibt das Recht vorbehalten, die im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung binnen einer gesetzlich festzustellenden Frist zu kündigen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen steht dagegen ein Kündigungsrecht gegen das Reich nicht zu.

Der Reichskanzler hat auch für das Jahr 1. Juli 1887 bis 30. Juni 1888 Antwerpen als Anlegehafen für die ostasiatischen und australischen Reichspostdampfer bestimmt.

Bekanntlich ist die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland verboten und zur Sicherung gegen Umgehung dieses Verbots die Einfuhr von Rindvieh aus der Schweiz nach Deutschland nur gestattet, wenn durch amtliches Zeugniß der mindestens 30tägige Aufenthalt der eingeführten Thiere an einem seuchenfreien Ort der Schweiz nachgewiesen ist. Die deutschen Behörden haben sich nun schon wiederholt über die Unzuverlässigkeit dieser schweizerischen Zeugnisse beklagt und erst kürzlich dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement wiederum schweizerische Gesundheitsheime vorlegen lassen, auf welchen die Viehinspektoren den 30tägigen Aufenthalt der Thiere in ihrem Inspektionskreise bezeugt haben, während nachher nachgewiesen werden konnte, daß das betreffende Vieh kaum einige Tage vor Ausstellung der Scheine dorthin eingeführt wurde. Die angestellte Untersuchung ergab, daß diese Zeugnisse einfach auf Aussage des betreffenden Händlers und nicht auf Grundlage einer Viehstandskontrolle abgegeben worden waren. In einem Kreisreiben an die Kantonsregierungen weist nun vorgenanntes Departement darauf hin, welche unberechenbar schweren Folgen es für die Viehzucht der Schweiz haben müßte, wenn sich Deutschland veranlaßt sähe, in Folge dieses auf mangelhafter Kontrollirung des Viehverkehrs beruhenden Mißbrauchs amtlicher Zeugnisse dem schweizerischen Vieh die Grenze zu verschließen.

Die Schlächtere-Anlage der deutsch-west-

afrikanischen Kompagnie ist so weit gefördert, daß dieselbe Anfang Juli fertig gestellt ist und nach Südwest-Afrika eingeschifft werden kann. Die Gebäude, nämlich Wohn-, Lager-, Schlacht-, Maschinen- und Pöfelhaus nebst Räucherthurm sind aus Eisen-Konstruktion mit hydraulisch gepreßten Platten aus einem unverbrennbaren Stoff, der zugleich ein schlechter Wärmeleiter ist, also die Innenräume kühl hält, von der Firma Pfeiffer & Druckmüller, Berlin, hergestellt. Die Eismaschinen hat die bekannte Firma Vaas & Wittmann in Halle a. S., deren Spezialität namentlich der Bau von Eismaschinen für den Export ist, und die bereits nach allen Welttheilen solche Maschinen geliefert hat, unter anderen auch eine solche für die Schlächtere in Fray-Bentos in Süd-Amerika gebaut, angefertigt. Die Maschine ist nach dem Ammoniak-Absorptions System zur Erzeugung von Eis und kühlere Luft. Die Dampfmaschine, Knochenbrecher, Talgschmelze und sonstige Schlächtere-Anlagen liefert die für Schlächtere-Anlagen best renommirte Firma Gust. Hammer & Co., Braunschweig. Die Patent-Winden sind von der Firma Beck & Hendel in Kassel, deren Fabrik sich eines weitverbreiteten Rufes erfreut. Die Gesamt-Anlage inkl. der Fässer und des nöthigen Salzes ist für 50,000 Mark hergestellt; es sollen vorläufig allerdings nur 3000 Stück Rindvieh, also durchschnittlich bei 200 Arbeitstagen pro Tag 15 geschlachtet werden, allein die Anlage ist so getroffen, daß 10,000 Stück Rindvieh pro Jahr geschlachtet werden können. Nach der Kalkulation von Fachmännern, welche bei der Anlage zu Rathe gezogen sind, beträgt der wahrscheinliche Reinertrag nach Abzug aller Unkosten pro Stück Rindvieh 40 Mark, also bei einem Betriebe von 3000 Stück pro Jahr 120,000 Mark, bei einem Betriebe von 10,000 Stück jährlich 300,000 Mark, so daß also ein sehr bedeutender Reinertrag bei einem verhältnißmäßig geringen Betriebskapital in Aussicht steht.

Alle Maßregeln sind so getroffen, daß die Schlächtere bis Ende November cr. in Südwest-Afrika ins Leben treten, und im Frühjahr des nächsten Jahres schon die ersten Resultate folgen können.

Kapitalisten und Interessenten, welche sich für das Unternehmen interessieren und der Gesellschaft beitreten wollen, können jederzeit im Bureau der Kompagnie, Berlin SW., Wilhelmstraße 16, Statuten und Prospekte erhalten, woraus sie alles Nähere erfahren.

In Irland ist die Feier des Jubiläums der Königin nicht ohne Ruhestörungen abgelaufen. In Cork machte der Pöbel den Versuch, die Fenster des glänzend illuminierten Gebäudes der konservativen Union einzuwerfen. Die Polizei schritt jedoch mit ihren „Knüppeln“ höchst energisch ein. In dem Handgemenge wurden über hundert Personen verletzt. Einem Konstabler wurden zwei Rippen zerbrochen. Von den Municipalgebäuden wehten schwarze Fahnen und viele Nationalisten trugen Trauerflor am Arm. Gruppen von Loyalisten und Nationalisten zogen Abends durch die Straßen. Erstere sangen: „Gott schütze die Königin“, letztere „Gott schütze Irland“. In anderen Städten im Süden Irlands veranlaßte die Jubiläumsfeier ebenfalls anti-loyale Kundgebungen, wie das Ausstecken schwarzer Fahnen u. s. w.

### Ausland.

Pest, 22. Juni. Der „Bestler Lloyd“ meldet: Es fehlte nicht an Einflüsterungen, welche dem König Milan die Reise nach Wien widerriethen, da er hier vielleicht einen kühlen Empfang fände. Davon erfuhr man in Wien, worauf sogleich eine vertrauliche Mittheilung nach Belgrad abging, daß Milan, falls derselbe auf seiner Badereise die österreichische Hauptstadt berühren wollte, hier wie bisher auf den herzlichsten Empfang rechnen könne; wolle der König inlogno reisen, so werde man dies gewissenhaft respektiren, andernfalls würde es dem Kaiser ein Vergnügen bereiten, Milan bei sich als Gast zu empfangen, wie dies schon so oft geschehen. Diese Mittheilungen machten auf den König den wohlthuendsten Eindruck; er beschloß, auf seiner Badereise Wien zu besuchen und die Delikatessen des Wiener Hofes damit zu vergelten, daß er sich in aller Form als Gast ankündigte und um Gastfreundschaft bat. Morgen reiß König Milan nach Wien





